

RUHEZEITEN - ÜBERSICHT

Es gibt keine gesetzlich geregelten einheitlichen Ruhezeiten.

Bundesländer können diese selbst festzulegen, Städte und Gemeinden können die Ruhezeiten ändern, erweitern.

Morgendliche Ruhezeit

Morgendliche Ruhezeit von 6 bis 8 Uhr.

In Gemeinden (oder auch im Mietvertrag oder der Hausordnung) kann die Nachtruhe um eine morgendliche Ruhezeit ergänzt sein.

Mittagsruhe

von 13 Uhr bis 15 Uhr

Gemeinden (oder auch im Mietvertrag oder der Hausordnung) kann die Mittagsruhe erweitert sein ab 12 bis 15 Uhr.

Abendruhe

Von 20 Uhr bis 22 Uhr

In Gemeinden (oder auch durch den Mietvertrag oder der Hausordnung) kann die Abendruhe gelten.

Nachtruhe

Die Nachtruhe gilt von 22 bis 6 Uhr.

- Die genaue Auskunft, welche Ruhezeiten am Wohnort gelten, ist bei der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung zu erfragen.
- Während der Ruhezeiten ist die Zimmerlautstärke einzuhalten:
[Zimmerlautstärke - wann besteht eine Ruhestörung, Lärmbelästigung?](#)